

Wirtschaftliche Rundschau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **2 (1910)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-349664>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

darstellen: Die Interessenpolitik der besitzenden Klasse ist auf die Ausplünderung der Besitzlosen zugeschnitten. Damit diese sich nicht wehren können, bindet man ihnen die Hände mit Streikgesetzen. Nun kann man den Arbeitern der Privatindustrie, die ultima ratio, das Mittel, durch Streik Konzessionen zu erzwingen, nicht nehmen, sondern nur erschweren. Herr Speiser mag sie «Wucherer» schimpfen, das tut nicht weh. Die Eisenbahner will man aber als Angestellte des Staates mit besonderen Fesseln versehen, sie sollen völlig auf die Gnade der Herrschenden angewiesen sein. Natürlich kann auch der erwähnte § 202 den Ausbruch eines Streiks der Eisenbahner, ja auch seine erfolgreiche Beendigung nicht verhindern. Es kommt aber nicht nur darauf an, ob die schweiz. Eisenbahner die Kraft aufbringen, einen Streik siegreich durchzuführen, sondern auch in und wohl in erster Linie, ob sie die Kraft aufbringen, die darauf ganz sicher folgenden neuerlichen gesetzlichen Attentate gegen ihr Koalitionsrecht abzuwehren. Holland und Italien bieten in dieser Beziehung genügend lehrreiche Beispiele.

Selbstverständlich hat auch die Industriearbeiterschaft ein grosses Interesse an dem Anschluss der Eisenbahner an den Gewerkschaftsbund. Die Frage steht aber nicht so wer mehr gewinnt, sondern: welcher vernünftiger Grund besteht, der den jetzigen Zustand rechtfertigen könnte? Die Vorurteile, in denen noch viele Eisenbahner befangen sind, sind höchstens ein Grund, über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses gründlichere Aufklärung zu verbreiten. Und wohl auch ein Moment, das zur Geduld mahnt. Rom ist nicht an einem Tage erbaut worden, und für jene, die durch die Geschichte der gegenwärtigen Besoldungsreform noch nicht genügend belehrt worden sind, kommt wohl bei der nächsten Besoldungsreform die nötige Erleuchtung. Angesichts der diesmal erzielten geringen Konzessionen und der rücksichtslosen agrarischen Preispolitik wird die nächste Besoldungsreformaktion ohnehin nicht in weite Ferne gerückt werden können.

P.....a.



Wirtschaftliche Rundschau.

Für die *Schuhwarenindustrie* wird ein günstiger Geschäftsgang für 1910 prophezeit, weil die Vorräte schon im Herbst ziemlich aufgebraucht waren und die schlechte Witterung diesen Winter ein übriges getan hat die Nachfrage zu steigern.

Nun kommen schon die Gerber und beschliessen eine Preiserhöhung um 5 bis 10% in ihrer Vereinsversammlung vom Januar. Da findet sich kein Professor Speiser, der diese einfache Profitsteigerung als Wucher bezeichnet, kein Dr. Laur, der darin die Ursache der Steigerung der Lebensmittel und Mietpreise erblickt, oder der nach-

weist, dass die Gerber mehr und mit weniger Mühe Geld verdienen, als die Bauern. Derartige Zusammenhänge beginnen erst dort, wo Arbeiterforderungen in Frage kommen.

Der flauere Geschäftsgang der beiden letzten Jahre und die Preisspekulationen der Rohstofflieferanten haben den kleinern Unternehmungen in der *Lebensmittelbranche* (Schokoladenfabriken), in der *Textilindustrie* und sogar solchen in der *Metallindustrie* übel mitgespielt.

Man wird sich noch des Skandals der Schokoladenfabrik «Lucerna» in Hochdorf erinnern, dem heute ein ähnlicher Fall, die Firma Wächter-Oertmann, Waschmaschinenfabrik in Altstetten, gegenübersteht. Sogar die grosse Firma A.-G. Heine, Stickeriefabrik in Arbon, soll eine Zeitlang im Verdacht einer nicht ganz einwandfreien Bilanzierung gestanden haben.

Man wird sich erinnern, dass seinerzeit auch die Aktionäre und der Verwaltungsrat der Aluminiumfabrik Neuhausen sich in die Haare gerieten, weil die Bilanzen resp. die Beschlüsse betr. Dividendenausrichtung mit den Geschäftsergebnissen nicht völlig im Einklang standen.

Nun nachdem in Genf die «Compagnie de l'Industrie Electrique» und die «Motosacchoche» schwere Finanzkrisen durchgemacht haben, kommt die Automobilfabrik «Ajax» in Zürich und stellt ihre Zahlungen ein.

Diese Tatsachen können einstweilen als Beispiele gelten, dass es nicht die Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft sind, die die Situation unserer industriellen Unternehmungen gefährden, sondern die Herren Kapitalisten sind es selber, die eine Wirtschaftsordnung führen, in der sie sich gegenseitig zur Strecke bringen und die gefährdeten Kollegen dazu treiben, allerlei finanztechnische Kunststücke auszuführen. Denn in allen oben bezeichneten Etablissements hat die Arbeiterorganisation wenigstens während der letzten Jahre nur geringen Einfluss gehabt.

Am deutlichsten dürfte die Richtigkeit unserer Behauptung wohl aus der *Situation der Textilindustrie* hervorgehen. Bekanntlich gehören die schweizerischen Metallarbeiter zu denen, die am längsten und dementsprechend am billigsten arbeiten und trotzdem sind nur die grossen kapitalkräftigen Unternehmungen imstande, sich zu halten. Demgegenüber steht die Tatsache, dass in England, Nordamerika, Dänemark usw., wo der Arbeiterschaft seit Jahrzehnten im allgemeinen wesentlich günstigere Arbeitsbedingungen zugestanden wurden, die Textilindustrie wesentlich günstiger respektiv solider dasteht. Hier dürften nun allerdings ausser den günstigen Arbeitsbedingungen, die die Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft steigern, die „*technischen Einrichtungen*“ viel zu der bessern Situation der Industrie bei-

tragen, in denen die bezeichneten Länder der Schweiz überlegen blieben.

In letzter Zeit sollen nun auch in der Schweiz bedeutende technische Verbesserungen eingeführt worden sein, die zunächst den Textilindustriellen zu Gute kommen werden. Hierüber schreibt die «Ostschweizerische Arbeiterzeitung»:

St. Gallen. Aus der Stickereiindustrie ist schon wieder eine maschinelle Erfindung zu verzeichnen. Haben die zur Einführung gelangenden Stickautomaten in den Reihen der Hand- und Schifflisticker etwelche Bestürzung hervorgerufen, scheint die bereits in Betrieb stehende Ausschneidemaschine die Heimarbeiterinnen arg in Mitleidenschaft zu ziehen. In einem hiesigen Stickereigeschäft sei eine solche Maschine aufgestellt, welche tadellos funktioniert. Der Preis derselben stellt sich auf Fr. 10,000. Wenn man bedenkt, dass mehr als die Hälfte der Heimarbeiterinnen im Stickereigebiete sich auf das Ausschneiden verlegt, so kann man sich einen Begriff machen, welche Unsumme von Lohnausfall diese maschinelle Erfindung mit sich bringen wird. Eine Erfindung kommt nach der andern und macht zahlreiche menschliche Arbeitskräfte entbehrlich. Wenn es so weiter geht, wird man auf hiesigem Platze wohl an die Einführung anderer Industriezweige resp. Verdienstquellen denken müssen. Die Einführung dieser Ausschneidemaschine bildet für zahlreiche Familien und auch Einzelpersonen, denen das Ausschneiden der einzige Broterwerb ist, einen schweren Existenzkampf.

Der oben erwähnte Stickautomat soll 30,000 Stiche in derselben Zeit ausführen, während der an der Schifflistickmaschine nur 18,000 Stiche ausgeführt werden können. Auch qualitativ soll die Leistungsfähigkeit der Automaten den übrigen Maschinen überlegen sein. Allerdings sollen die Automaten viel teurer sein (eine A Maschine soll zirka 15,000 Fr. kosten), das wird zur Folge haben, dass vorerst nur die grossen Etablissements sich deren Anschaffung und Beseitigung des ältern Maschinenmaterials leisten können.

Gleichzeitig wird gemeldet, dass die Firma Saurer in Arbon demnächst einen ähnlichen Apparat auf den Markt bringen werde und ferner meldeten die Zeitungen kürzlich die Erfindung eines neuen automatischen Webstuhls durch Herrn Köchlin, Spinnereidirektor in Steinen bei Lörrach. Durch diese Erfindung soll es einem einzigen Weber mit zwei Hilfsarbeiterinnen möglich sein, 48 Webstühle zu bedienen. Die Maschinenfabrik Rüti, die diese Webstühle herstellt, soll bereits 3600 Stück bestellt erhalten haben.

Auch diese Neuerung wird zur Folge haben, dass eine grosse Zahl Arbeiter und Arbeiterinnen brotlos werden, und dass schwächere Unternehmungen zum Teufel gehen.

In der Stickereibranche wird bereits mit der Reduktion des Arbeitspersonals begonnen; die Firma Heine & Co. in Arbon soll letzthin 150 Arbeitern gekündigt haben.

Von der „Baumwollindustrie“ werden bedeutende Produktionseinschränkungen gemeldet. Die grossen Baumwollhändler, gegen die bis jetzt

keine Gesetze zur Verhinderung ihrer grosszügigen Rau¹ spekulationen gefördert oder erlassen wurden, sollen schuld sein an der internationalen Verabredung der Baumwollspinner, die Produktion um 15 bis 20% einzuschränken. Nach den französischen und österreichischen Fabrikanten folgen am 14. Februar auch die schweizerischen Spinnereibesitzer und seither soll nur noch während 5 Tagen in der Woche gearbeitet werden.

Natürlich fragt kein Mensch darnach, wie die von derartigen Massnahmen betroffene Arbeiterschaft, deren geringe Löhne weltbekannt sind, sich damit abfindet. Es ist dies ja die «Arbeitsfreiheit»! die die Unternehmer meinen.

Von der „Mühlenindustrie“ wird gemeldet, dass Russland und Rumänien begonnen haben, technisch vollkommenerere Müllereisysteme einzuführen, dass grosse Bestellungen bei deutschen, schweizerischen und österreichischen Maschinenfabriken in Aussicht stehen. Wie weit dabei die schweizerische Maschinenindustrie bedacht wird, ist allerdings noch fraglich, dagegen ist als sicher anzunehmen, dass es sich nur um wenige Jahre mehr handelt und Russland, Rumänien, Ungarn und vielleicht auch Aegypten werden nur noch gemahltes Getreide exportieren, d. h. unsere Mühlen können feiern. Die Versuche mit der Boykottierung des deutschen Mehles sind so ziemlich als gescheitert zu betrachten. Patriotismus, nationale Rücksichten gibt es im Zeitalter des Kapitalismus nur noch, so weit solche auf Kosten der Arbeiterklasse gepflegt werden können.

Der *Maschinenindustrie* fällt, wie wir oben gesehen haben, die eigentümliche Rolle zu, der Produktion den nationalen Charakter immer mehr zu entziehen und durch Herstellung und Verkauf bestmöglicher Produktionsmittel (Maschinen, Apparate und Werkzeuge) die ausländischen Konkurrenten unserer Uhrenindustrie, Textilindustrie und Lebensmittelindustrie instand zu setzen, nach und nach die schweizerischen Fabrikate vom Weltmarkt zu verdrängen.

Die *Zollpolitik*, die die einheimische Produktion schützen soll, hat auch schon begonnen, die gegenteilige Wirkung zu erzeugen. Nachdem England unsere Uhren und Schokolade, Amerika unsere Stickereien und andere Produkte mit höheren Zöllen belegt hat, kommt Belgien mit einer namhaften Zollerhöhung für Seide, die unsere *Seidenindustrie* recht empfindlich zu treffen droht.

Aus alledem ist doch deutlich genug zu erkennen, wer Schuld ist an dem Ruin der Industrie, soweit hiervon die Rede sein kann.

Die technischen Verbesserungen der Produktionsmittel, die der Menschheit Glück und Freiheit bringen könnten, werden zum Fluch für die armen Arbeiter, die dadurch verdienstlos werden.

Die kapitalistische Spekulation auf der einen Seite zwingt die Fabrikanten auf der andern Seite zu Betriebseinschränkungen, oder bringt kapitalschwache, geschäftsunkundige Unternehmungen um. Wer muss darunter unverschuldet leiden? Wieder die Arbeiter.

Der Zollschutz dient einer künstlichen Lebensmittelteuerung und der Erhaltung des Militarismus, während er gleichzeitig zu einer Verminderung des Absatzes für Industrieprodukte führt, und wieder sind es die Arbeiter, die den Löwenanteil für die Zeche blechen müssen. Demgegenüber kommen die Kapitalisten trotz diesen Erscheinungen noch ganz gut weg, das beweisen folgende Angaben über **die Rendite unserer Banken** im verflossenen Jahr:

Bankinstitute	Ausgerichtete Dividenden im Jahre		
	1907	1908	1909
Schweiz. Volksbank Bern	5,5	5,5	5,5
Volksbank Interlaken	8,0	6,0	6,5
Spar- und Leihkasse Meiringen	7,0	7,0	7,0
Toggenburger Bank	7,0	7,0	7,0
Bank in Zofingen	6,0	6,0	6,0
Berner Handelsbank	5,0	5,0	5,0
Spar- und Leihkasse Steckborn	7,0	7,0	7,0
Leihkasse Enge Zürich	6,0	6,0	6,0
Gewerbebank Zürich	5,0	5,5	5,5
Caisse populaire Lausanne	7,0	8,0	8,0
Crédit Foncier Neuchâtelois	4,8	5,2	5,6
Banca popolare ticinese Bellinzona	9,0	8,5	8,5
Eidgen. Bank A.-G. Zürich	7,0	7,0	7,0
Waadtländische Kantonalbank	7,2	7,5	7,5
Depositenbank Zürich	8,0	8,0	8,0
Bank in Langenthal	6,0	6,0	6,0
Spar- und Leihkasse Huttwil	6,5	7,0	7,0
Volksbank Zweisimmen	—	—	5,0
A.-G. Leu & Cie. Zürich	6,0	6,0	?
Comptoir d'Escompte Genève	9,0	9,0	9,0
Bank in Ragaz	7,0	7,0	7,0
Hypothekarbank Winterthur	6,0	6,0	6,0

Das wären einstweilen 22 verschiedene Bankinstitute, deren Geschäftsergebnisse für 1909 bereits veröffentlicht wurden.

Die Aufstellung zeigt nicht die geringste Spur einer Einbusse, die den Kapitalisten durch die Krise der beiden Jahre 1908 und 1909 erwachsen wäre. Im Gegenteil, wir sehen bei 5 Etablissements eine Steigerung der Dividenden-Ziffer.

Auch der Staat scheint wenigstens im letzten Jahre nicht schlimm weggekommen zu sein, dies zeigen die Angaben über

Das finanzielle Ergebnis der Schweiz. Postverwaltung pro 1909.

Das finanzielle Ergebnis der Postverwaltung im abgelaufenen Jahr ist nun als ein über Erwarten günstiges zu bezeichnen. Es wurden rund Fr. 2,430,000 weniger ausgegeben und Fr. 606,000 mehr eingenommen als bud-

getiert waren. Bei einem Voranschlag mit rund 53³/₄ Millionen Franken Ausgaben und 54¹/₂ Millionen Franken Einnahmen hat sich statt des veranschlagten Reingewinnes von Fr. 760,300, wobei die Nachkredite und die Teuerungszulagen nicht in Berücksichtigung gezogen waren, einschliesslich der Nachkredite von Fr. 63,500, ein solcher von rund Fr. 3,735,000 ergeben. Werden hiervon die für das Jahr 1909 dem Postpersonal verabfolgten Teuerungszulagen im Betrage von rund Fr. 2,531,000 abgezogen, die im abgelaufenen Jahr nicht bei der Post, sondern bei der allgemeinen Bundesverwaltung verrechnet wurden, so bleibt immer noch ein Nettoreingewinn von rund Fr. 1,204,000.

Ferner betragen die *Zolleinnahmen*: im Monat Dezember 1909 Fr. 8,349,527.49; im Monat Dezember 1908 Fr. 6,898,457.50; Mehr-Einnahmen Fr. 1,451,069.99. Vom 1. Januar bis Ende Dezember 1909 Fr. 74,392,011.49; im gleichen Zeitraum 1908 Fr. 70,322,175.96; Mehr-Einnahmen 1909 Fr. 4,069,835.53.

Ueber die *Einnahmen der Bundesbahnen* ist bereits in der letzten Nummer berichtet worden, für heute geben wir hier die entsprechenden Mitteilungen für den Monat Januar wieder:

Die Bundesbahnen haben im Monat Januar 1910 6,274,000 Reisende und 811,000 Tonnen Güter befördert. Die Transporteinnahmen beliefen sich im Monat Januar auf Fr. 11,297,000. Verglichen mit den entsprechenden Zahlen vom Monat Januar 1909 hat die Zahl der Reisenden um 340,061 und diejenige der Gütertonnen um 23,661 und die Monateinnahme um Fr. 538,020 zugenommen. Die gesamten Betriebseinnahmen im Monat Januar betragen Fr. 11,663,000 und die gesamten Betriebsausgaben Fr. 8,787,000. Die erstern haben sich gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres um Fr. 519,421 und die letztern um Fr. 130,391 vermehrt. Der Uberschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben beträgt für den Monat Januar 1910 Fr. 2,876,000 oder Fr. 389,030 mehr als für den Januar 1909.

Man ersieht aus alledem, dass die Arbeiter am schlimmsten weggekommen und am längsten auf Besserung ihrer Verhältnisse warten müssen.

Nachdem die Arbeiterschutzgesetze, die Kranken- und Unfallversicherung, die Besoldungsreform der Eisenbahner und die Lohnbewegung der eidgenössischen Arbeiter entweder auf die lange Bank geschoben oder in verstümmelter Weise abgetan wurden, werden wir es erleben, dass die wachsenden Einnahmen des Staates in erster Linie wieder dem « Militarismus » zum Opfer gebracht werden.

Dafür stellt man uns neue Teuerung der Lebensmittel, vor allem des Mehles, des Brotes und der Fleischwaren in Aussicht. Wenn nachher die Arbeiter sich dagegen wehren, dass ihre Arbeitsbedingungen verschlechtert werden, dann werden sie von den Unternehmern ausgesperrt, wie dies gegenwärtig bei den Schneidern in Bern, Basel, Aarau, Chur und St. Gallen der Fall ist. Verzweifeln die Arbeiter ob einer so fluchwürdigen Situation und begehen einen « dummen Streich », dann bekommen sie Gelegenheit, den praktischen Wert der heutigen Staatseinrichtungen, speziell des Polizeiapparates und des Militarismus kennen zu lernen.

Es bliebe nun noch über die Rendite der industriellen Unternehmungen zu berichten, wir müssen dies aber auf den nächsten Bericht versparen.



Die Kämpfe für und wider den Generaltarif im schweizer. Schneidergewerbe.

Von P. Markgraf.

Seit Bestehen der zentralisierten Unternehmerverbände wird versucht, das Ringen der organisierten Arbeiter nach wirtschaftlicher Besserstellung zu erschweren und wenn möglich die Aktionsfähigkeit derselben auf das äusserste zu beschränken. Ein Mittel, dem aufwärts strebenden Proletariat bei seinen Kämpfen Hindernisse in den Weg zu legen, glauben nun die Unternehmerverbände in der schablonenhaften Schaffung der für das ganze Land gültigen Generaltarife gefunden zu haben. Die Eigenartigkeiten und Schwierigkeiten, die in verschiedenen Berufen bei Einführung der von den Unternehmern gewünschten Generaltarifen Berücksichtigung erheischen, glauben die Unternehmer gewöhnlich durch ein Machtwort beseitigen zu können. Ihr Grundsatz, die Arbeiter zu bodigen, und die wirkliche Unkenntnis der Berufseigenart führt dann gewöhnlich zu schweren wirtschaftlichen Kämpfen. Der Schlusseffekt dieses reaktionären Draufgängerturns zeigt sich alsdann zumeist in einer heillosen Verwirrung in ihren eigenen Reihen. Nach nutzlosen Kämpfen, durch schweren Schaden klug geworden, erkennt die Mehrzahl der in ihrem Denken recht beschränkten Unternehmerklasse gewöhnlich zu spät, dass, was für einen Beruf von gutem und durchführbar ist, für einen andern Beruf nicht gut und undurchführbar sein kann. Zu spät kommen sie zur Erkenntnis, dass durch kurzsichtige Unternehmerbeschlüsse noch kein technisch schlecht entwickelter Berufszweig zu einem technisch hoch entwickelten Beruf, dass ein Kleinhandwerksbetrieb deswegen kein moderner Grossbetrieb und ein Heimarbeitsbetrieb noch nicht zum Fabrikbetrieb wird. Die wirtschaftlichen Tatsachen erweisen sich stärker als alle durch Unkenntnis der wirtschaftlichen Entwicklung erzeugte Kleinmeister Illusionen. Die organisierten Schneider sind frei von derartigen Illusionen, sie wissen, dass die Kampfeskunst der Heimarbeiter nicht die Taktik der Metallarbeiter des Riesenbetriebes von Sulzer-Ziegler und Brown-Boveri sein kann. Anders der Schneidermeisterverband, dieser glaubte, die Beschlüsse und die Taktik des Schweizerischen Baumeister- und des Maschinenindustriellenverbandes zu den seinen machen und auf Kleinmeister- und Heimarbeitsbetriebe übertragen zu müssen. Die Durchführung der Beschlüsse des Schneidermeisterverbandes soll durch das Zwangsmittel einer hohen Konventionalstrafe erzwungen werden. Viele Meister haben sich jedoch durch

Austritt aus dem Schneidermeisterverband dieser ruinösen Zwangsmassregel entledigt und andere werden am 1. Januar 1911, nach Ablauf ihrer leichtfertig eingegangenen Verpflichtung, sicher ebenfalls erklären « einmal und nie wieder ».

Der Schweizerische Schneidermeisterverband gehört zu den rücksichtslosesten und reaktionärsten aller Unternehmerverbände. Dessen Beschlüsse schliessen bei Lohnbewegungen von vorneherein eine Verständigung mit den Schneidergewerkschaften aus. Alle, seit Bestehen des Schneiderverbandes wichtigen Bestrebungen der Arbeiter, wie « Errichtung von Werkstätten, Reduktion der Arbeitszeit unter 10 Stunden, Beseitigung der Stückerarbeit und Verbot von Streikarbeit » sind für diese Herren undiskutabel und machen das Zustandekommen eines Tarifes von der Verzichtleistung der Arbeiter auf *alle* obigen prinzipiellen Forderungen abhängig. Demnach haben nur Unternehmer prinzipielle Rechte, der Arbeiter aber ist recht und prinzipienlos für alle Zeiten. Ein vom 8. Dezember 1907 gültiges Geheimreglement des Schneidermeisterverbandes besagt unter anderem folgendes:

Art. 6. Tarifverhandlungen der Sektionen (Abänderungen bestehender Tarife, neue Tarifverträge etc.) können nur unter Mitwirkung des Zentralvorstandes geführt und unter dessen Genehmigung abgeschlossen werden. Den Vereinsmitgliedern ist es untersagt, ohne schriftliche Zustimmung ihres Sektionsvorstandes Tarifverhandlungen zu führen. Änderungen bestehender Tarife zu genehmigen oder Neuabmachungen zu treffen.

Art. 7. *Prinzipiell ist keinem Tarifvertrag die Genehmigung durch die Sektionsvorstände respektive durch den Zentralvorstand zu erteilen, welcher:*

1. Bestimmungen über die *Abschaffung der Heimararbeit* oder über die *Reduktion der täglichen Arbeitszeit unter zehn Stunden,*
2. Verpflichtungen zur ausschliesslichen Beschäftigung organisierter Arbeiter oder der ausschliesslichen Benützung gewerkschaftlicher Arbeitsnachweise,
3. Das Verbot der *Anfertigung von Hilfsarbeiten (Streikarbeit)* enthält.

Arbeitswillige und Nichtorganisierte sind in den Tarifverträgen zu schützen.

Alle bestehenden Tarife mit abweichenden Bestimmungen sind auf den ersten offenen Termin zu kündigen.

Art. 8. Die Sektionsmitglieder sind gegenüber dem Sektionsvorstande, die Sektionsvorstände für ihre Sektion solidarisch gegenüber dem Zentralvorstande zur Innehaltung der Bestimmungen der Artikel 4 bis 7 verpflichtet.

Zu widerhandeln zieht eine Konventionalstrafe nach sich und zwar: Von 300 Fr. als Grundtaxe pro Mitglied, zuzüglich 50 Fr. pro beschäftigten Arbeiter.

Ausserdem kann Ausschluss aus der Sektion oder aus dem Verbandsverband erfolgen.

Die letzten zwei Zeilen in Art. 7, Absatz 3, besagen somit deutlich, dass in Zukunft alle bestehenden Tarife nach rückwärts revidiert werden sollen. Nun bestehen im Schneidergewerbe in sämtlichen 32 Verbandssektionen, ausschliesslich mit dem Schneidermeisterverein Zürich und Davos, Tarife. In Zürich bestehen zirka 50 und in Davos 5 Einzeltarife mit Nichtverbandsmeistern. Inhaltlich sind natürlich die bestehenden Tarife verschieden, doch dürfte wohl keiner dabei sein, in welchem nicht mehrere der oben